

# A bfallgebührenbescheid

Mit dem Abfallgebührenbescheid erhalten Sie als Konstanzer Haushalt die Abrechnung für die Abfallentsorgung für das aktuelle Jahr. Entscheidend sind dabei die Daten der Meldebehörde.

Generell unterliegt **jede Person**, die in Konstanz einen Wohnsitz gemeldet hat gem. § 3 der Abfallwirtschaftssatzung dem sog. Anschluss- und Benutzerzwang und somit der Abfallgebührenpflicht. Dies betrifft auch einen gemeldeten Nebenwohnsitz. Sollten Ihre Meldedaten nicht stimmen, setzen Sie sich bitte mit dem Einwohnermeldeamt in Verbindung.

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Anzahl der Personen pro Haushalt.

**Neue Haushaltsmitglieder müssen neben der Anmeldung im Bürgerbüro auch zusätzlich bei den EBK schriftlich angemeldet werden, da ansonsten eine Einzelberechnung erfolgt!**

Haushalt mit	Jahresgebühr	bei vollständiger Kompostierung
1 Person	98,40 €	72,00 €
2 Personen	138,00 €	99,60 €
3 Personen	177,60 €	129,60 €
4 Personen	206,40 €	148,80 €
5 Personen	236,40 €	169,20 €
6 Personen	255,60 €	183,60 €
7 Personen	276,00 €	198,00 €
8 Personen	295,20 €	214,80 €
9 Personen	314,40 €	230,40 €
10 Personen	334,80 €	248,40 €
11 Personen	354,00 €	265,20 €
12 Personen	374,40 €	282,00 €

## Als Haushalt gilt

- jede Familie,
- jede alleinstehende Person mit eigener Wohnung

## und auf Antrag auch

- jede Personengruppe bis zwölf Personen, die ständig in einer Wohngemeinschaft leben.

# A bfallgebührenbescheid ändern?

Alle **Änderungen** sind **schriftlich** mitzuteilen. Benutzen Sie zur Anmeldung neuer Personen Ihres Haushaltes das umseitige Antragsformular.

Änderungen werden nach dem Eingangsdatum des Antragsformulars berücksichtigt. **Rückwirkende Änderungen erfolgen nur innerhalb der Widerspruchsfrist des vorherigen Gebührenbescheides (= ein Monat nach Bekanntgabe).** Wenn die Widerspruchsfrist verstrichen ist, können Änderungen erst ab dem „Eingangsdatum“ des Antragsformulars berücksichtigt werden.

→ **Wer alle Bio- und Grünabfälle aus dem Haushalt und Garten selbst kompostiert**, kann auf die Biotonne verzichten. Einen entsprechenden Antrag mit allen Informationen erhalten Sie bei den EBK, beim Bürgerbüro, den Ortsverwaltungen oder im Internet unter [www.ebk-konstanz.de](http://www.ebk-konstanz.de).

→ **Wenn Sie aus Konstanz wegziehen oder in ein Wohnheim umziehen**, erhalten Sie nach der Ab- oder Ummeldung beim Bürgerbüro von uns automatisch eine Schlussabrechnung. Zuviel bezahlte Gebühren erhalten Sie auf Antrag zurück. Teilen Sie uns dazu bitte schriftlich Ihre Bankdaten mit.

→ **Sind Sie Inhaber einer Ferienwohnung** oder eines Wochenendhauses, dann bezahlen Sie eine jährliche Grundgebühr von 98,40 € (Anmeldung erforderlich).

→ Sofern Sie am **Lastschriftverfahren teilnehmen**, bitten wir Sie, Ihre Daten auf dem Gebührenbescheid auf die Richtigkeit zu überprüfen. Kontoänderungen sind schriftlich und im Original mittels SEPA-Mandat (Zusendung auf Anfrage) mitzuteilen.

*Bitte geben Sie bei allen Anfragen Ihre siebenstellige Kundennummer an. Sie finden diese auf dem Gebührenbescheid rechts oben unter Ihrem Namen.*

## Persönlich erreichen Sie uns:

**Entsorgungsbetriebe Stadt Konstanz  
-Kundenservice-**  
Fritz-Arnold-Str. 2 b, 78467 Konstanz  
Servicezeiten

**Montag bis Freitag 08.00-12.00 Uhr  
sowie  
Dienstag und Donnerstag 13.00-16.00 Uhr**

Telefon-Hotline 07531 996 -113 und -114

[kundenservice@ebk-tbk.de](mailto:kundenservice@ebk-tbk.de)



# A bfallbehälter

## Restmüll-, Biomüll- und Papiertonnen

Für diese drei Abfall- und Wertstoffarten werden von den EBK grundstücksbezogen Tonnen bereit gestellt.

Die Abfalltonnen werden gemeinschaftlich von allen Hausbewohnern genutzt. Die Anzahl und Größe der Abfalltonnen richtet sich dabei nach der Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen.

## Größe und Anzahl der Abfallbehälter

Nach der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Konstanz muss folgendes Behältervolumen mindestens vorhanden sein:

- Biomüll mit 15 Liter pro Person bei wöchentlicher Abfuhr
- Restmüll mit 30 Liter pro Person bei 14-tägiger Abfuhr
- Papiermüll mit 40 Liter pro Person bei 4-wöchiger Abfuhr

Zusätzliche Papiertonnen für Haushalte können jederzeit kostenlos bei den EBK angefordert werden.

Die Überprüfung und Anpassung der Abfallbehälter erfolgt in regelmäßigen Abständen durch die EBK. Für eine zeitnahe Anpassung können Sie sich gerne unter **07531 996 -188** und **-189** oder [abfallberatung@ebk-tbk.de](mailto:abfallberatung@ebk-tbk.de) bei uns melden.

## Abfuhrtermine

Im **Abfallkalender** finden sie alle Abfuhrtermine und wichtige Adressen zur Abfall- und Wertstofftrennung. Der Kalender wird jährlich an alle Haushalte verteilt und ist außerdem bei den EBK, beim Bürgerbüro, bei den Ortsverwaltungen und auf den Wertstoffhöfen erhältlich.

Alles rund um den Konstanzer Abfall, die Wertstoffhöfe und Glascontainer, Ihren persönlichen Abfallkalender zum Ausdrucken sowie den elektronischen Abfuhrkalender finden Sie im Internet unter [www.ebk-konstanz.de](http://www.ebk-konstanz.de)

## Gelbe Säcke

Jeder Haushalt erhält bei der jährlichen Verteilung eine Rolle Gelber Säcke. Zusätzliche Rollen erhalten Sie beim Bürgerbüro, den Ortsverwaltungen und den Wertstoffhöfen.

**Wer ist Rechnungsempfänger(in) für den Haushalt / die Wohnung: ?**

(Haushaltsvorstand oder Hauptmieter(in), bei Wohngemeinschaft ist nur 1 Person aus der WG als Rechnungsempfänger(in) möglich)

**Entsorgungsbetriebe  
Stadt Konstanz  
- Kundenservice -  
Postfach 51 25  
78430 Konstanz**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.  
**7846** \_\_\_\_\_ **KONSTANZ**

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Kundennummer: \_\_\_\_\_  
(soweit bekannt)

**Antrag zur Änderung der Abfallgebühr / Erklärung der Wohnverhältnisse**  
(gemeinsamer Haushalt mit obigem Rechnungsempfänger)

Unten aufgeführte Person(en) wohnt / wohnen seit \_\_\_\_\_ in meinem Haushalt.

**Ich übernehme gesamtschuldnerisch die Müllgebühren und bitte um gemeinsame Veranlagung.**

**Die Information bezüglich der Antragsfrist (Rückseite!) habe ich gelesen.**

Zu-, Um- und Wegzüge sind dem jeweils zuständigen Bürgerbüro gem. § 17 Bundesmeldegesetz innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.

Name	Vorname	Kundennummer
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift durch Rechnungsempfänger(in)

**Hinweis:** Eine Abmeldung/Kündigung bei den Entsorgungsbetrieben Konstanz ist nicht möglich, da zur Berechnung der Abfallgebühren Ihre Meldedaten dienen (siehe Rückseite). Erst nach Änderung der Meldedaten beim Bürgerbüro, kann die Abfallgebührenveranlagung angepasst werden.